

Nutzungsordnung zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an der Wilhelm-Leibl-Realschule Bad Aibling¹

hier: Erklärung für Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges Personal²

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung der Wilhelm-Leibl-Realschule Bad Aibling (Stand der Nutzungsordnung: 28.09.2023) zur Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen eingewiesen. Die in der Nutzungsordnung festgelegten Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ich bei einem Verstoß gegen die Nutzungsordnung gegebenenfalls das Recht verliere, die schulische IT-Infrastruktur und den Internetzugang zu privaten Zwecken zu nutzen, und ich gegebenenfalls mit dienst- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen muss.

Der vollständige Text der Nutzungsordnung ist einsehbar auf der Schulwebseite unter dem Link EDV-Ordnung (Link auf jeder Seite ganz unten oder Direktlink: <https://realschule-bad-aibling.com/edv-benutzerordnung/>).

Name der Lehrkraft/des sonstigen an der Schule tätigen Personals

Ort und Datum Unterschrift der Lehrkraft/des sonstigen an der Schule tätigen Personals

¹ Grundlage: Hinweise zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen (Schulische IT-Infrastruktur und Internetzugang), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Juli 2022, Az. I.3-BO4000.0/45/59

² Gem. Vorlage im Anhang 1 zur Anlage zur KMBek. „Schulische IT-Infrastruktur und Internetzugang“ vom 14. Juli 2022